

6.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 14.12.2021

Sitzungs-Ort

Montforthaus

(Von 18.00 Uhr bis 18.10 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt
Vizebürgermeister Daniel Allgäuer
STR Mag. Gudrun Petz-Bechter
OV STV Peter Stieger MEd
STR MMag. Benedikt König LL.M.
OV STV Silvia Fröhle
STR Rainer Keckeis
STV Gabriele Graf
STV Josef Mähr
OV STV Manfred Himmer
STR Dr. Guntram Rederer
STV Mag. Julia Berchtold BA
STV Dieter Preschle
STV Ing. Manfred Rädler
STVE Elisabeth Allgäuer für STV Manfred Nägele
STV Christian Fiel
STV Marlene Thalhammer
STR Laura Fetz MA BA
STR Mag. Clemens Rauch
STVE Gabriele Amann-Goop für STV Mag. Nina Tomaselli
STV Markus Gächter BEd
STV Elisabeth Ebli
STV Mag. Natascha Soursos BA
STV Ing. Reinhard Kuntner
STV Michael Berchtold
STR Thomas Spalt
STV Andrea Kerbleder
STV Johannes Wehinger
STV Renate Geiger
STV Karlheinz Strigl
STR DI Georg Oberndorfer
STV Mag. Eva-Maria Hämmerle
STVE Fabienne Lackner für STV Dr. Matthias Scheyer
STV Dr. Brigitte Baschny
STVE Sophia Berkmann für STV Mag. Karl Selig
STV Christoph Alton

unentschuldigt: ---

Schriftführerin

Denise Bösch

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Voranschlag und Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2022. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
3. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2022. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
4. Beschluss des Voranschlags der Stadtwerke Feldkirch für 2022. Referent: STR Rainer Keckeis
5. Kenntnisnahme des Voranschlags und der Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2022. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
6. Kenntnisnahme des Voranschlags der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2022. Referentin: STR Mag. Gudrun Petz-Bechter
7. Kenntnisnahme des Voranschlags der Montforthaus Feldkirch GmbH für 2022. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
8. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2022. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
9. ABA „Neustadt“, BA 72, und Straßenneugestaltung Neustadt: Vergabe der Baumeisterarbeiten. Referent: Vbgm. Daniel Allgäuer
10. Volksschule Altstadt - Neubau: Baubeschluss und Gewerkevergaben. Referent: Vbgm. Daniel Allgäuer
11. Volksschule Altstadt - Neubau: Vergabe Gewerke - Abtretung Beschlussrecht an den Stadtrat gemäß § 50 Abs. 3 GG. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
12. Um- und Zubau Kindergarten Riedteilweg Tosters - Grundsatzbeschluss. Referentin: STR Mag. Gudrun Petz-Bechter
13. Änderung der Wassergebühren/Wassergebührenordnung. Referent: STR Rainer Keckeis
14. Änderung der Parkabgabeverordnung sowie Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Parkabgabe-Tarife in regelmäßigen Abständen. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
15. Änderung der Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen sowie der Richtlinien für diese Sondernutzung. Referent: Bgm. Wolfgang Matt

16. Musikschule Feldkirch: Festsetzung des Schulgeldes 2022/23. Referentin: STR Mag. Gudrun Petz-Bechter
17. Zubau Foyer Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Gst-Nr .53, KG Feldkirch: Ausnahmebewilligung vom Bebauungsplan „Herrengasse“ gem. § 35 Abs. 2 RPG. Referent: STR Thomas Spalt
18. Erlassung einer Einfriedungsverordnung gem § 9 BauG für das Stadtgebiet von Feldkirch. Referent: STR Thomas Spalt
19. Erwerb des Fahrradpavillons am Bahnhof Feldkirch. Referent: STR Thomas Spalt
20. Grundstücksangelegenheiten: An- und Verkauf von Grundstücken. Referent: STR MMag. Benedikt König LL.M.
21. Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt
22. Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt
23. Klimaziele der Stadt Feldkirch. Referent: STR Rainer Keckeis
24. Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Feldkirch. Referent: STR Rainer Keckeis
25. Digitalisierungsstrategie „Feldkirchs digitale Zukunft“. Referent: STR DI Georg Oberndorfer
26. Änderung der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane - Inkrafttreten mit 01.01.2022. Referent: Bgm. Wolfgang Matt
27. Jahresbericht 2020 der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort. Referent: STR Rainer Keckeis
28. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.10.2021
29. Allfälliges

Bürgermeister Matt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Tagesordnungspunkt 18 wird vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt. Im Übrigen werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben. Bürgermeister Matt weist auf den Livestream hin und begrüßt die Zuseher*innen zuhause.

1. Mitteilungen

- a) Bürgermeister Matt bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 87. Sitzung des Vorstandes vom 14.10.2021 sowie aus der 88. Sitzung des Vorstandes vom 18.11.2021 zur Kenntnis.
- b) Bürgermeister Matt bringt Informationen der 2. Sitzung der Kinderstadtvertretung vom 13.11.2021 zur Kenntnis.

2. Voranschlag und Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2022

STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„I. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2022

Die Stadtvertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2022 wie folgt:

- a. Der Ergebnisvoranschlag schließt mit einem negativen Nettoergebnis in der Höhe von EUR -4.088.700 ab.**
- b. Der Geldfluss der operativen Gebarung beträgt EUR 544.100.**
- c. Der Finanzierungsvoranschlag schließt mit einem negativen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von EUR -6.560.200 ab.**
- d. Der Finanzierungshaushalt sollte jedenfalls ausgeglichen sein. Eine sich zum Jahresende abzeichnende Unterdeckung ist ggf. mit Darlehensaufnahmen zu bedecken. Den zuständigen Gremien wird dahingehend rechtzeitig ein Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- e. Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2022 EUR 54.286.800.**
- f. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern, die Abgaben, die Gebühren und Beiträge, sowie die angeführten Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden in einer eigenen Beilage zum Voranschlag 2022 in den ausgewiesenen Höhen erhoben, soweit nicht in der Stadtvertretungssitzung noch abweichende Beschlüsse gefasst werden.**
- g. Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden**

Voranschlagsstelle erst im Falle einer erfolgten Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständigen Organe zu leisten.

- h. Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2022 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt.**

II. Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag 2022

Für den Voranschlag 2022 werden die Ausführungsbestimmungen wie im Voranschlag ausgeführt festgelegt.

III. Verordnung der Stadtvertretung gem. § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz

Gemäß § 76 Abs 2 Gemeindegesetz (GG) LGBl Nr 40/1985 idGF, wird der Stadtrat von der Stadtvertretung ermächtigt, im Rahmen der Kompetenzregelungen gemäß § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) die Voranschlagsansätze unter den Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GG um bis zu 1 Prozent der Finanzkraft zu überschreiten.“

Zu Wort meldet sich STR Spalt (befürwortend zum Antrag; bedankt sich bei STR MMag. König LL.M.; jedes Jahr große Herausforderung Budget zu erstellen; für sie sei dieses Budget Zusammenfassung von Notwendigem und wichtigen Investitionen für die Zukunft; für sie als Koalitionspartner sei Austausch in Budgeterstellung sehr wichtig, dieser habe sehr gut funktioniert und sei stets gegeben, weshalb einer Zustimmung nichts im Weg stehe; bedankt sich bei den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, insbesondere der Stadtkämmerei und der VP für die gute Zusammenarbeit).

Zu Wort meldet sich STR DI Oberndorfer (befürwortend zum Antrag; Investitionen seien für sie alle nachvollziehbar und notwendig; auch Vorschläge aus eigenem Ressort wurden beachtet; was sie kritisch sehen, sei die Landesumlage mit der der Landeshauptmann sich monatlich in einer Presseaussendung rüme, wo er wieder etwas fördern könne; würde sich wünschen, dass Grüne und ÖVP gemeinsame Vormachtstellung im Landhaus nutzen, um diese Umlage abzuschaffen; sei nicht alles schlecht an den Grenzgänger*innen, würden auch was zur Wirtschaftsleistung von Feldkirch beitragen; bei den Immobilien sei Vorsicht geboten; man sollte in bestehende Immobilien investieren, um sie einer Wertsteigerung und einer Nutzung zuzuführen; das lasse im Moment aber die Finanzkraft der Stadt bzw. der politische Wille nicht zu; bedankt sich bei STR MMag. König LL.M. und den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, besonders der EDV-Abteilung).

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (befürwortend zum Antrag; möchte das Umfeld, in dem das Budget 2022 sich abspielen werde, näher beleuchten; aktuell befinde man sich in Konstellation von Spaltungen und Unversöhnlichkeiten; die Armen würden ärmer und die Ängste der Mittelschicht größer werden, Wohnen und Energie werden immer teurer, die Gewaltspirale gegen Frauen und Kinder drehe sich immer weiter;

über allem schwebte noch die nicht enden wollende Corona-Pandemie; brauche klare Statements wichtiger Politiker*innen zur Pandemie, es sollte nicht jeder tun können, was er wolle; möchte von Vizebürgermeister Allgäuer wissen, ob er klar hinter der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Corona-Impfung stehe; wie STR MMag. König LL.M. ausgeführt habe, werden die maßgeblich großen Posten des Budgets in Bregenz oder Wien entschieden; Gemeinde-Milliarden seien plakativ und Vorschüsse auf die Ertragsanteile der nächsten Jahre; EUR 50,00 Zuschuss zum Heizkostenzuschuss solle auch für die Feldkircher*innen gelten, die in Bezug von Sozialhilfen seien; man werde zudem Geld für die begonnene Gewaltprävention brauchen, bisherige Öffentlichkeitsarbeit dazu sei guter Startschuss gewesen, möchte sich dafür bei allen Parteien und Beteiligten bedanken; die Forderung von ihnen, WC's auf Spielplätzen zu installieren, sollte man sich vielleicht mal genauer anschauen; nur Konsens könne das Leben der Feldkircher*innen verbessern, Konsens bedeute auch konkrete Umsetzung; bedankt sich bei der VP für das gute Klima in den Budgetgesprächen).

Zu Wort meldet sich STV Ebli (ablehnend zum Antrag; es fehle klar grüne Handschrift für Umwelt, Klima und Soziales; man bräuche ein Budget, das Herausforderungen wie der Klimakrise gerecht werde, deshalb haben sie im August 37 Budgetvorschläge eingereicht; die Planung eines Hämmerlesteges, ein Besuch- und Schulungsraum im ASZ, mehr PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden, eine aktive Bodenpolitik für leistbares Wohnen, ein Frauenfördertopf, mobile Jugendarbeit und eine moderne Schulsozialarbeit wären Schritte in eine ökologischere und sozialere Zukunft; brauche große Ideen für die Zukunft der Stadt, das Streichen der Abteilung Forschung und Entwicklung sei keine Grundlage dafür; alle Vorschläge seien unberücksichtigt geblieben; werden heuer und in den kommenden Jahren nur einem zukunftsgerichteten Budget zustimmen können; dieses Budget würde dies nicht erfüllen).

Zu Wort meldet sich STV Alton (ablehnend zum Antrag; wiederhole die Meinung vom letzten Jahr; durch Schuldenpolitik würden große Abhängigkeiten entstehen, man habe wenig Freiheiten, den derzeitigen Bedürfnissen der Feldkircher*innen entgegen zu kommen; durch Vorbildfunktion der Politik animiere man die Menschen dazu, sich zu verschulden, was aber für viele fatale Folgen habe).

Zu Wort meldet sich STR Keckeis (erklärt, dass man derzeit mit Hochdruck an Maßnahmen fürs Klima arbeite, die dann auch in die Umsetzung kommen; im Jänner werde in der Neustadt das Nahwärmenetz weiter ausgebaut, ein Heizwerk komme außerdem noch dazu; zudem arbeite man an einer Machbarkeitsstudie für einen großen saisonalen Solarspeicher; die Grünen hätten immer gefordert, die Stadt müsse mehr im Bereich der PV-Anlagen tun; sie seien nicht in den Bereich eingestiegen, da die PV-Anlagen teuer und unrentabel waren und haben stattdessen in den Ausbau der Wasserkraft investiert; die geforderten PV-Initiativen werde man jetzt mit viel weniger Geld umsetzen können; was man aber gemacht habe und laufend machen werde, sei die gesamte Leitungsinfrastruktur zu modernisieren, damit man den Anforderungen für PV-Anlagen und Elektromobilität entspreche; man müsse zuerst die Basis legen, bevor man in die Umsetzung gehe; in dem Bereich, in dem die Stadt Umsetzungsmöglichkeiten habe, nehme man sehr viel Geld in die Hand, z.B. bei der Sanierung der Oberau Schule; dass die Grünen, das nicht mögen und schätzen, habe andere Gründe; man müsse in die Tiefe des Budgets gehen, dann sehe man die Umsetzungskosten im Hoch- und Tiefbau und bei den Stadtwerken und nicht in irgendwelchen Schlagzeilen).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Petz-Bechter (bedauere, dass STV Ebli sage, das Budget sei nicht zukunftsgerichtet; Budget 2022 setze Maßstäbe im Bildungsbereich; spreche dabei nicht nur von der VS Altenstadt, sondern z.B. die Erweiterung des KG Riedteilweg und der VS Tosters, hier werde man dem Bevölkerungswachstum gerecht und setze Maßnahmen zur Inklusion; bei der Auslagerung der PTS Feldkirch werde man den finanziellen Aspekt erst im nächsten Jahr spüren; man nehme außerdem viel Geld in die Hand, um die Schulen im Bereich Digitalisierung aufzurüsten; um das alles zu sehen, müsse man sich mit dem Budget im Detail auseinandersetzen).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Allgäuer (erwähnt, dass er nicht wisse, was seine Meinung zur Pandemie und der Impfung mit dem Budget zu tun habe, möchte aber STV Dr. Baschny die Antwort nicht schuldig sein; er habe einen pragmatischen Zugang zum Thema und sei genesen sowie einmal geimpft; wünscht sich von allen Parteien auf Bundesebene, ein Abrüsten von Worten; Pandemie habe einen massiven Einfluss auf das Budget 2021 gehabt und werde sie auch im Vorfeld auf 2022 haben; das zeige sich an den geringer werdenden Ertragsanteile des Bundes, den geringeren Steuereinnahmen der heimischen Unternehmen und dass viele Mitarbeiter*innen keine Perspektiven mehr haben; diesen Problemen müsse sich die Stadt künftig stellen; mit Budget 2022 setze man auf notwendiges mit innovativen Ansätzen für die Zukunft, besonders für die Zukunft der Kinder; Argumentation von FB sei nicht ganz schlüssig; in jetziger Lage mit diesen Voraussetzungen müsse sich die Stadt und deren Verantwortliche für dieses Budget nicht genieren, ganz im Gegenteil).

Zu Wort meldet sich OV STV Stieger MEd (bringt vor, dass ihn die Aussagen von FB schockieren; meint, dass man ein sehr ausgewogenes Budget habe, man müsse in die Zukunft investieren; Investitionen für den Handel und die Gastronomie seien von großer Bedeutung und im Bildungsbereich geschehe sehr viel, auch was die Schulsozialarbeit betreffe; bedankt sich bei STR MMag. König LL.M. und Edgar Kuster).

Zu Wort meldet sich STV Thalhammer (erklärt, dass die Landesumlage für kleine Gemeinden da sei, die z.B. für Abfallwirtschaft nicht das Budget wie Feldkirch zur Verfügung habe; die Lehrpersonen, Kinder und Bevölkerung müssten ihrer Meinung nach nicht dankbar sein, dass die VS Altenstadt nach 20 Jahren endlich erneuert werde, dass sie endlich Räumlichkeiten erhalten, bei denen man von einer Werkstätte sprechen könne oder für die ökologischen Maßnahmen, die man damals bei der Sanierung der Oberau Schule getätigt habe; wenn man die Klimavorkommnisse ernst nehme, dann müsse man einige andere Dinge machen, diese Kritikpunkte habe man aufgezeigt und dazu stehe man; man wisse aber auch, dass einige Dinge in die richtige Richtung gehen).

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (teilt mit, dass er bei den Grenzgänger*innen aufzeigen wollte, in welcher Problemlage die Stadt sich befinde, man habe einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsdruck; Finanzausgleich sei Systemproblem, da letztlich die Steuereinnahmen, die auch von den Grenzgänger*innen in Österreich abgeliefert werden, über den Bund zentral verteilt werden; da erhalten Villach, Eisenstadt und Steyr laut Schlüssel gleich viel wie Feldkirch, obwohl sie nicht diese besondere Grenznahe haben; sei dankbar für das angenehme Gesprächsklima mit den Meisten und dass man genügend Mittel zur Verfügung habe; interessant, dass kritisiert werde, was von den 37 Forderungen angeblich nicht umgesetzt worden sei, von den getätigten Maßnahmen werde aber

keine einzige in Frage gestellt; fragt sich, wie das alles finanziert werden solle, wenn es nicht einen Geldvermehrter gebe; Großteil der Maßnahmen sei ohnehin im Budget berücksichtigt; wenn man sich mit gutem Willen mit den Zahlen und den dahinter stehenden Projekten befasst habe, erkenne man, dass man zukunftssträchtige und generationenübergreifende Projekte angehen könne; freue sich über breite Zustimmung und vielleicht könne man FB auch noch abholen; schade, wenn man Standpunkt einnehme, dass man gar nicht mitgehen könne).

STR MMag. König LL.M. bedankt sich den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, besonders bei Edgar Kuster.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 26 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Kckeis, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, STV Christian Fiel, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny und STVE Sophia Berkmann gegen die Stimmen von STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold und STV Christoph Alton **angenommen**.

Bürgermeister Matt bedankt sich bei Edgar Kuster, dem Leiter der Abteilung Rechnungswesen, für seine Arbeit.

3. Beschluss des Voranschlags der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2022

Vizebürgermeister Allgäuer und STR Mag. Rauch verlassen den Sitzungssaal

STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2022 mit einem Gesamtvermögen von EUR 27.614.100,00 und einem geplanten Verlust von EUR 29.600,00 wird in der vorliegenden Form samt integrierter Mittelfristplanung genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 33 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und SP gegen die Stimme von WIR **angenommen**.

4. Beschluss des Voranschlags der Stadtwerke Feldkirch für 2022

STR Keckeis stellt aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Das Budget 2022 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

STR Mag. Rauch kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Zu Wort meldet sich STV Ing. Kuntner (befürwortend zum Antrag; aufgefallen, dass im Bereich Wasser eine enorme Steigerung der Investitionen vorgesehen sei; darin würden sich auch die Abfertigungszahlungen an die Agrar Altenstadt finden; Stadtwerke seien in erster Linie Wirtschaftsunternehmen mit politischem Einfluss, den sie nicht gut heißen, was die Transferzahlungen an die Agrar betreffe; haben aber damals schon akzeptieren müssen, dass die Rechtslage hier nichts anderes zulasse; möchte aber daran erinnern, dass man vor ca. drei Jahre beschlossen habe, die rechtliche Situation zu prüfen; sei bis jetzt noch keine Mitteilung dazu erfolgt).

Vizebürgermeister Allgäuer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Abstimmungsergebnis

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

5. Kenntnisnahme des Voranschlags und der Tarife der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH für 2022

STR Dr. Rederer stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der vorliegende Voranschlag und die Tarife für die Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH für das Jahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

6. Kenntnisnahme des Voranschlags der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2022

STR Mag. Petz-Bechter stellt aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates der FBF den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt das Budget der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für das Jahr 2022 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 920.000,00 zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

7. Kenntnisnahme des Voranschlags der Montforthaus Feldkirch GmbH für 2022

STR MMag. König LL.M. stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt das Budget der Montforthaus Feldkirch GmbH für das Jahr 2022 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 1.840.000,00 zur Kenntnis.“

Zu Wort meldet sich STR Fetz MA BA und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Dieses Jahr betrug die Abgangsdeckung im Alten Hallenbad EUR 110.000,00. Nun erklärt man uns, dass durch die vermehrte Bespielung des Hauses höhere Gewinne erzielt werden können, weshalb die Abgangsdeckung kommenden Jahr nur noch EUR 90.000,00 und im Jahr 2023 nur noch EUR 70.000,00 betragen soll.

Während im Bereich des Montforthaus, das zur selben GmbH gehört, gerade einmal 1,2 Prozent Abgangsdeckung entfällt, sprechen wir beim Alten Hallenbad von einer Reduktion von EUR 20.000,00 Abgangsdeckung kommenden Jahr.

Das ist, angesichts der hohen Beträge, die der GmbH zur Verfügung stehen, ein Tropfen auf den heißen Stein. Für das Alte Hallenbad bedeutet das jedoch Einsparungen von gut 18 Prozent seiner Abgangsdeckungen und das bei veraltetem technischen Equipment und dringend zu ersetzenden Gerätschaften.

Aus unserer Sicht ist das in keinem Verhältnis zu den Jahren davor und überproportional im Vergleich zum Montforthaus. Das Alte Hallenbad ist bekannt dafür, Veranstaltungen im Jugend-, Kultur- und Kunstbereich anzubieten und ein wichtiger Ort des Zusammenkommens in Feldkirch. Das Alte Hallenbad ist ein Ort, den lokale Künstler*innen auch in Pandemiezeiten nutzen können und sollen, um in kleinem Rahmen Kultur geschehen zu lassen, weil das andernorts nicht oder nicht mehr möglich ist.

Wir müssen in diesen Ort investieren, die Geräte auf den neuesten Stand setzen und die Attraktivität des Alten Hallenbades als Kulturort aufrechterhalten. Eine Verringerung der Abgangsdeckung ist daher für uns kein gangbarer Weg.“

Zu Wort meldet sich STR DI Oberndorfer (verstehe STR Fetz MA BA nicht; finde es gut, wenn die Geschäftsführung gut wirtschaftet und versuche, das Defizit zu reduzieren; nicht gut, wenn man das Haus schlecht redet; habe ein Gespräch mit der neuen Kulturamtsleiterin gehabt, die bemüht sei, den Künstler*innen den richtigen Zugang zu den Ressourcen und Infrastrukturen zu beschaffen, ohne dass diese finanziellen Einbußen erleiden; STR Fetz MA BA sollte diesen Prozess unterstützen)

Zu Wort meldet sich STR MMag. König LL.M. (informiert, dass es sich um keine Kürzung von inhaltlichen Mitteln handle, sondern um Verschiebungen von Kostenstellen, durch die Einsparungen erzielt werden können, die eine reduzierte Abgangsdeckung für das Alte Hallenbad ermögliche; das Alte Hallenbad werde verstärkt bespielt, Geschäftsführung habe dort Schwerpunkt gesetzt; hier werde einfach das Zahlenmaterial nicht verstanden oder man wolle es bewusst nicht verstehen und behauptet dann, es handle sich um Kürzungen; für Instandhaltungen, Wartungen und Investitionen seien bestimmte Positionen im Budget vorgesehen, die einerseits von der Gesellschaft getragen werden und andererseits über den städtischen Haushalt).

Zu Wort meldet sich STR Mag. Rauch (merkt an, dass man zu einer anderen politischen Einschätzung zu einem Thema kommen kann, was nicht heiße, dass man das Thema nicht verstanden habe, einem die Erfahrung fehle oder man zu jung sei; wenn im Alten Hallenbad vermehrt Veranstaltungen abgehalten werden, die ertragsreich seien, würden die Räumlichkeiten fehlen, für Veranstaltungen, die nicht dieselben Erträge bringen, aber anderweitig kulturell wichtig seien für Feldkirch; sie haben hier eine andere politische Zielsetzung und wollen nicht, dass das Alte Hallenbad irgendwann Gewinn abwerfe; es sei für sie ein Kulturbeitrag für die Stadt; ein Haus, das nicht nur auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sei mit einem Investitionsrückstau lasse sich ihrer Meinung nach nicht mit einem Rückgang der Abgangsdeckung vereinbaren; ärgere ihn, wenn man sage, dass sie sich das Zahlenwerk nicht genau angesehen hätten; er habe sich viele Stunden mit dem Budget auseinandergesetzt).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (teilt mit, dass es nicht die Frage des Alters oder des Inhaltes gewesen sei, sondern die Frage der Auseinandersetzung mit dem Detailbudget; STR Mag. Rauch könne ihm nicht erklären, dass er sich mit dem Budget auseinandergesetzt habe, weil dann hätte er STR Fetz MA BA nicht in die offenen Flanken rennen lassen; man investiere EUR 45.000,00 in die Technik des Alten Hallenbades).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 26 Stimmen von VP, FP, NEOS und SP gegen die Stimmen von FB und WIR **angenommen**.

8. Kenntnisnahme des Voranschlags der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2022

STR MMag. König LL.M. stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt das Budget der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für das Jahr 2022 mit einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 1.250.000,00 zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und SP gegen die Stimme von WIR **angenommen**.

9. ABA „Neustadt“, BA 72, und Straßenneugestaltung Neustadt: Vergabe der Baumeisterarbeiten

STR Mag. Petz-Bechter verlässt den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Allgäuer stellt aufgrund der Empfehlung des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Baumeisterarbeiten für das Projekt ABA ‚Neustadt‘, BA 72, werden entsprechend dem Angebot vom 23.11.2021 an die Firma Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, zu einem Angebotspreis von netto EUR 2.748.818,79 vergeben.“

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (erkundigt sich, in wie weit die stark steigenden Baupreise hier einen Niederschlag finden oder ob das Ganze mit einem Baukostenindex indexiert sei).

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeister Allgäuer (teilt mit, dass es nach seinem Kenntnisstand eine Fixpreisbindung über die gesamte Bauzeit gebe, was keine Selbstverständlichkeit sei).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

10. Volksschule Altstadt - Neubau: Baubeschluss und Gewerkevergaben

Vizebürgermeister Allgäuer stellt aufgrund der Empfehlung des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„1. Baubeschluss

Die Stadtvertretung beschließt die Errichtung für den Neubau der Volksschule Altstadt mit einem Kostenziel von netto EUR 23,5 Mio. bzw. von EUR 28,2 Mio. inkl. 20 Prozent MwSt. (Preisbasis Bauende 9/2023, Abweichung +/- 10 Prozent) auf Basis eines prognostizierten Baukostenindex von jährlich 3,5 Prozent.

2. Gewerkevergaben

Baumeisterarbeiten

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für die Baumeisterarbeiten für den Neubau der Volksschule Altstadt an die Dobler Baugesellschaft mbH, Röthis zum Angebotspreis von netto EUR 3.059.915,67.

Zimmermannsarbeiten

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für das Gewerk Zimmermannsarbeiten für den Neubau der Volksschule Altstadt an die Bietergemeinschaft Dobler Holzbau GmbH, Röthis und LOT Holzbau Feldkirch zum Angebotspreis von netto EUR 3.320.088,02.

Heizung/Sanitär-Installationen

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für das Gewerk Heizung/Sanitär-Installationen für den Neubau der Volksschule Altstadt an die Markus Stolz GmbH & Co KG, Feldkirch zum Angebotspreis von netto EUR 1.983.591,64.

Lüftung

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für das Gewerk Lüftung für den Neubau der Volksschule Altstadt an die Markus Stolz GmbH & Co KG, Feldkirch zum Angebotspreis von netto EUR 1.066.774,47.

Elektro-Installationen inkl. PV-Anlage

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für das Gewerk Elektroinstallationen inkl. PV-Anlage für den Neubau der Volksschule Altstadt an die Elektro Decker GmbH, Weiler zum Angebotspreis von netto EUR 1.626.606,91.

Aufzüge: Vergabe durch den Stadtrat“

STR Mag. Petz-Bechter kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Vizebürgermeister bedankt sich bei den zuständigen Mitarbeiter*innen im Rathaus, die sehr gute Arbeit leisten. Dieser guten Arbeit sei es zu verdanken, dass die Firmen so knapp kalkuliert haben.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (erklärt, dass es beim Projekt ordentlich vorangehe und zweifeln auch nicht an den Ausführungen von Vizebürgermeister Allgäuer; da sie beim zweiten Grundsatzbeschluss nicht zugestimmt haben, können sie der Logikhalber bei den weiteren Baumaßnahmen nicht mitgehen).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und WIR gegen die Stimmen der SP **angenommen**.

11. Volksschule Altstadt - Neubau: Vergabe Gewerke - Abtretung Beschlussrecht an den Stadtrat gemäß § 50 Abs. 3 GG

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Hoch- und Tiefbauausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung

Gemäß § 50 Abs. 3 GG. tritt die Stadtvertretung das ihr zustehende Beschlussrecht für die Vergabe der Gewerke ‚Dachabdichtung/Bauspengler‘ und ‚Fenster/Türen aus Holz-Alu‘ für das Projekt ‚Volksschule Altstadt – Neubau‘ an den Stadtrat ab.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, STV Christian Fiel, STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner und STV Christoph Alton gegen die Stimmen von STV Dr. Brigitte Baschny und STVE Sophia Berkmann **angenommen**.

12. Um- und Zubau Kindergarten Riedteilweg Tosters – Grundsatzbeschluss

STR Mag. Petz-Bechter stellt aufgrund der Empfehlung des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch beabsichtigt den Zu- und Umbau des Kindergarten Riedteilweg in Tosters mit einer geschätzten Nettonutzfläche von 300m².

Zu diesem Zweck wird das Bauamt beauftragt, die Planungen sowie Ausschreibungen in Angriff zu nehmen. Die Errichtungskosten werden

mit ca. EUR 1.250.000,00 netto (+/- 20 Prozent Abweichung, Index 11/2021) geschätzt.

Die Realisierung des Projektes soll in den Jahren 2022/2023 erfolgen.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

13. Änderung der Wassergebühren/Wassergebührenordnung

STV Fiel, STR DI Oberndorfer und STV Alton verlassen den Sitzungssaal.

STR Keckeis stellt aufgrund der Empfehlung des Verwaltungsrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 14.12.2021 über die Regelung der
Wassergebühren**

Wassergebührenordnung

Auf Grund der §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

**1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Allgemeines**

Zur Deckung der Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadt Feldkirch (Stadtwerke Feldkirch, Bereich Wasser, in der Folge als ‚Wasserwerk Feldkirch‘ bezeichnet) werden für die Bereitstellung und Lieferung von Wasser folgende Gebühren erhoben:

- a) **Wasserversorgungsbeiträge**
- b) **Wasserbezugsgebühr**
- c) **Bereitstellungsgebühr**
- d) **Wasserzählergebühr.**

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes, Gebäudes, Bauwerkes, Betriebes oder der Anlage (Anschlussnehmer).**
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühren zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn mit dem Miteigentumsanteil das dingliche Recht auf ausschließliche Nutzung einer selbständigen Wohnung oder sonstiger selbständiger Räumlichkeiten und die Verfügung darüber verbunden ist (Wohnungseigentum). In diesem Fall ist ein gemeinsamer Verwalter als Zustellungsbevollmächtigter zu bestellen.**
- (3) Ist das angeschlossene Gebäude (Bauwerk, Betrieb, Anlage) vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, kann die Wasserbezugsgebühr dem Nutzungsberechtigten vorgeschrieben werden. Der Eigentümer haftet jedoch persönlich für die Gebührenschuld.**
- (4) Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, binnen einem Monat alle Umstände anzuzeigen, die seine Gebührenpflicht berühren.**
- (5) Im Falle von anzeigepflichtigen Veränderungen entsteht der geänderte Gebührenanspruch mit dem auf die Veränderung folgenden Monatsersten.**
- (6) Eine formlose Aufforderung zur Gebührenentrichtung erfolgt vorerst durch die Stadtwerke Feldkirch. Im Übrigen gelten für die Gebührenentrichtung die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO).**

2. Abschnitt Herstellung des Hausanschlusses

§ 3

Die Installation der Anschlussleitung einschließlich der Herstellung der Verbindung mit der Versorgungsleitung erfolgt durch das Wasserwerk Feldkirch oder dessen Beauftragte. Die Herstellungskosten sind vom Anschlussnehmer zu bezahlen.

3. Abschnitt Wasserversorgungsbeiträge

§ 4

Wasserversorgungsbeiträge sind der Wasseranschlussbeitrag und der allfällige Ergänzungsbeitrag.

§ 5

Wasseranschlussbeitrag

- (1) Der Wasseranschlussbeitrag ist eine einmalige Gebühr für den Anschluss von Gebäuden, Bauwerken, Betrieben und Anlagen an die Gemeindewasserversorgungsanlage.**
- (2) Der Beitragsanspruch entsteht am Tag des erstmöglichen Wasserbezuges.**
- (3) Die Höhe des Wasseranschlussbeitrages ergibt sich aus der Multiplikation der Bewertungseinheit mit dem Beitragssatz. Der so ermittelte Betrag ist jeweils auf ganze Zehnerstellen zu runden.**

§ 6

Bewertungseinheit

- (1) Die Bewertungseinheit setzt sich aus den Geschossflächen**
 - bei Wohngebäuden, anderen Bauwerken mit mehr als 2.000 m²:**

die ersten 2.000 m ²	37 v. H.
und die 2.000 m ² übersteigende Geschossfläche	24 v. H.
 - bei landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden** 22 v. H.
 - bei Betriebsgebäuden und Betriebsanlagen für Gewerbe und Industrie**

mit mehr als 400 m ² :	
die ersten 400 m ²	37 v. H.
und die 400 m ² übersteigende Geschossfläche	22 v. H.
 - bei allen übrigen Gebäuden und Bauwerken** 37 v. H.,
zusammen.
- (2) Die Geschossfläche ist die Summe der Flächen der Geschosse eines Gebäudes einschließlich der Innenwände, jedoch ohne die Außenwände, gemessen 1,80 m über dem Fußboden; Geschossflächen von nicht allseits umschlossenen Räumen zählen nicht dazu. Bei Betrieben und Anlagen, die nicht Gebäude sind, gilt die von diesen beanspruchte Grundfläche als Geschossfläche.**
- (3) Das Mindestausmaß (Mindestbewertungseinheit) für einen Anschluss beträgt 70 Bewertungseinheiten.**

§ 7 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt EUR 23,45 zzgl. MwSt.

§ 8 Ergänzungsbeitrag

- (1) Bei einer Änderung der für die Berechnung des Anschlussbeitrages maßgebenden Verhältnisse (insbesondere durch Zu- und Umbauten) kann ein Ergänzungsbeitrag vorgeschrieben werden. Wenn sich die Bewertungseinheit für die Bemessung des Wasseranschlussbeitrages um mindestens 20 erhöht, ist jedenfalls ein Ergänzungsbeitrag vorzuschreiben.**
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages berechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem neuen und dem bereits geleisteten Wasseranschlussbeitrag, wobei der geleistete Wasseranschlussbeitrag unter Anwendung des geltenden Beitragssatzes rechnerisch neu festzusetzen ist.**
- (3) Der Beitragsanspruch entsteht mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung der Bewertungseinheit gemäß § 6 Abs. 1 bewirkt.**

§ 9 Wiederaufbau

Beim Wiederaufbau von abgebrochenen oder zerstörten Gebäuden (Betrieben, Anlagen) sind geleistete Wasseranschlussbeiträge verhältnismäßig anzurechnen. Die Bestimmungen des § 6 gelten sinngemäß. Die Anrechnung verjährt nach 5 Jahren.

4. Abschnitt Wasserbezugsgebühr

§ 10 Bemessung

- (1) Für den Bezug von Wasser wird die Wasserbezugsgebühr, welche eine mengenunabhängige monatliche Grundgebühr und eine mengenabhängige Verbrauchsgebühr beinhaltet, eingehoben.**
- (2) Die mengenunabhängige Grundgebühr wird je Wirtschaftseinheit und Monat vorgeschrieben.**

- (3) Zur Berechnung der mengenabhängigen Verbrauchsgebühr wird die bezogene Wassermenge mit der Verbrauchsgebühr vervielfacht.**
- (4) Als Wirtschaftseinheit gilt eine Wohnung, ein Betrieb oder eine sonstige Anlage.**
 - Wohnungen sind Einrichtungen, die auf Grund ihrer Ausstattung und Einrichtung zur Deckung eines vorübergehenden (Ferienwohnung) oder ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfs dienen.**
 - Betriebe oder sonstige Anlagen sind zB gewerbliche Betriebsstätten, Landwirtschaften, Liegenschaften mit Gartenanschluss, Liegenschaften mit Bauwasseranschluss, Schulen, Altersheime.**
- (5) Die bezogene Wassermenge ist durch den vom Wasserwerk Feldkirch installierten Wasserzähler zu ermitteln. Fehlt der Wasserzähler oder ist dieser defekt, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Wassermengen, die für die Brandbekämpfung verwendet werden, bleiben unberücksichtigt.**
- (6) Die Wasserbezugsgebühr wird jeweils für den Ablesezeitraum, der ein Kalenderjahr nicht übersteigen darf, abgerechnet. Fällt die Gebührenpflicht im Laufe des Ablesezeitraumes weg, so kann die Wasserbezugsgebühr sofort festgesetzt werden.**
- (7) Auf die Wasserbezugsgebühr können monatlich Vorauszahlungen entsprechend dem Ergebnis der letzten Ablesung vorgeschrieben werden. Wenn gegenüber der Wasserbezugsgebühr für den letztvorangegangenen Ablesezeitraum eine wesentliche Änderung zu erwarten ist oder wenn für diesen Zeitraum keine Gebührenpflicht bestand, können die Vorauszahlungen entsprechend der zu erwartenden Wasserbezugsmenge festgesetzt werden. Die Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschild eines Abrechnungszeitraumes angerechnet.**
- (8) Für vorübergehende Wasserbezüge kann eine Wasserpauschalgebühr verrechnet werden, die sich am durchschnittlichen Wasserverbrauch orientiert. Es ist jedoch eine Mindestwassermenge von 70 m³ pro Monat anzunehmen.**
- (9) Die vom Wasserzähler angezeigte Wassermenge wird, gleichgültig ob sie verbraucht wurde oder aus Undichtheiten bzw Rohrgebrenchen nach dem Wasserzähler oder offenstehenden Entnahmestellen ungenützt ausgeflossen ist, als vom Wasserwerk geliefert und vom Abnehmer entnommen verrechnet. Fällige Wasserbezugsge-**

bühren können auf Antrag des Gebührenschuldners ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre.

- (10) Der Gebührenanspruch entsteht mit Beginn des Wasserbezuges.**
- (11) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühr ruht, wenn eine Wohnung oder Betriebsstätte wenigstens ein Monat leer steht und dies im Vorhinein angezeigt wird**
- (12) Die mengenunabhängige Grundgebühr entfällt für Gebührenschuldner, die gemäß § 3 Fernsprechentgeltzuschussgesetz zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören. Für das Verfahren, die Befristung der Grundgebührenbefreiung, die Auskunfts-, Vorlage- und Meldepflicht und das Ende der Befreiung gelten § 4, § 5, § 7, § 8 und § 12 Abs. 1 Fernsprechentgeltzuschussgesetz sinngemäß.**

§ 11 Bauwasser

- (1) Die auf Baustellen benötigte Wassermenge wird auf Grund des Messergebnisses eines Wasserzählers berechnet. Übersteigt die geplante Geschossfläche nicht das Ausmaß von 2.000 m², so kann anstelle des tatsächlichen Verbrauches eine Bauwasserpauschale verrechnet werden. Die pauschalierte Wassermenge beträgt 0,8 m³ je m² Geschossfläche.**
- (2) Der pauschalierte Bauwassergebührenanspruch entsteht mit der Erstellung des Bauwasseranschlusses.**

§ 12 Gebührensatz

- (1) Die mengenunabhängige Grundgebühr beträgt je Wirtschaftseinheit EUR 2,73 pro Monat zzgl. MwSt.**
- (2) Die Verbrauchsgebühr beträgt EUR 1,08 pro m³ zzgl. MwSt.**

5. Abschnitt Wasserbereitstellungsgebühr

§ 13

- (1) Für die Leistungsvorhaltung von Feuerlöschwasser zum Zwecke der Brandschutzvorsorge in einem Gebäude oder einer Anlage durch das Wasserwerk ist ein gesondertes Übereinkommen abzuschließen. Dieses hat eine Definition dieser speziellen Dienstleistung (Löschwasserbereitstellung) und die damit in Zusammenhang stehenden Kosten Ersatze zu regeln. Die notwendige Wasserzufuhr ist in m³/h anzugeben. Der Kostenersatz wird als Pauschalbetrag für jeweils 1 m³ Stundenleistung pro Jahr verrechnet.
- (2) Abnehmern, die eine eigene wasserrechtlich genehmigte Wassernutzungsanlage für Trink- oder Nutzwasser (ausgenommen § 4 Abs. 2 der Wasserbezugsordnung) betreiben, wird eine Bereitstellungsgebühr verrechnet. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach dem Verbrauch des Eigenwassers.
- (3) Der Anspruch auf Bereitstellungsgebühr entsteht mit Fertigstellung der Anlage.

§ 14 Gebührensatz

- (1) Der Pauschalbetrag für die Löschwasserbereitstellung gem. § 13 Abs. 1 wird mit EUR 37,00 zzgl. MwSt. je m³ Stundenleistung festgesetzt.
- (2) Bei der Nutzung von Eigenwasser gem. § 13 Abs. 2 wird die Bereitstellungsgebühr mit EUR 0,41 zzgl. MwSt. je m³ verwendetem Eigenwasser festgesetzt.

6. Abschnitt Wasserzählergebühr

§ 15

- (1) Für den Ankauf, den Ersteinbau, die Erneuerung, den Austausch mit Eichung und die Instandhaltung des Wasserzählers wird eine monatliche Wasserzählergebühr (Wasserzählermiete) erhoben. Die Gebühr ist auf die Nenngröße des Zählers abzustimmen.
- (2) Die Wasserzählergebühr wird wie folgt festgesetzt (zzgl. MwSt.):

bis 4 m ³ /h	Dauerdurchfluss	EUR	2,42	pro Monat
bis 7 m ³ /h	Dauerdurchfluss	EUR	4,15	pro Monat
bis 16 m ³ /h	Dauerdurchfluss	EUR	6,87	pro Monat

bis 30 m³/h	Dauerdurchfluss	EUR	13,14	pro Monat
50 mm	Nenndurchmesser	EUR	13,14	pro Monat
65 mm	Nenndurchmesser	EUR	13,60	pro Monat
80 mm	Nenndurchmesser	EUR	14,78	pro Monat
100 mm	Nenndurchmesser	EUR	16,09	pro Monat
80 mm	Verbundzähler	EUR	43,31	pro Monat
100 mm	Verbundzähler	EUR	48,26	pro Monat

(3) Der Anspruch auf Zählergebühr entsteht mit Einbau des Wasserzählers.

7. Abschnitt Sonstige Bestimmungen

§ 16 Wiederverkäufer (Gemeinden, Verbände, Genossenschaften)

Mit anderen Gemeinden, Verbänden oder Wassergenossenschaften ist über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser ein Übereinkommen abzuschließen. In diesem sind die gegenseitigen Verpflichtungen und Kostenersätze sowie die Gebührensätze (Rabatte) für die Lieferung von Wasser zu regeln.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Wassergebührenordnung vom 15.12.2015 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt

Zu Wort meldet sich STR Dr. Baschny (ablehnend zum Antrag; erinnert, dass man aus guten Gründen im Vorjahr von Gebührenerhöhungen abgesehen habe; verständlich, dass Wassergebühren erhöht werden müssen, jetzt sei aber nicht der richtige Zeitpunkt dafür).

STR DI Oberndorfer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Zu Wort meldet sich STV Ing. Kuntner (befürwortend zum Antrag; FB stehe dafür, dass hochwertige Wasserversorgung für die Bevölkerung auch was kosten dürfe bzw. müsse; die Erhöhung der Grundgebühr sei zum Teil schon schmerzhaft gewesen, da sie

unabhängig vom Verbrauch sei und so die kleinen Verbraucher belastet habe; letztes Jahr habe es keine Erhöhung gegeben, nun eine moderate und man belaste eher die Großverbraucher; Bitte wäre, für die kommenden Jahre eine längerfristige Strategie zu entwickeln und nicht die Gebühren einfach immer für ein Jahr zu bestimmen).

STV Alton kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Zu Wort meldet sich STR Keckeis (bedankt sich bei STV Ing. Kuntner für seine Art der Kritik; es sei sachlich begründet und das sei der Unterschied zu dem was allgemein zum Voranschlag 2022 gesagt wurde; habe nichts mit dem Alter oder der Erfahrung zu tun, sondern damit, wie man sachlich mit etwas umgehe und es sachlich argumentiere und nicht an den Haaren herbeigezogene Gründe suche, um irgendwie dagegen stimmen zu können; das zeichne FB aber gerade beim Voranschlag seit Jahren aus).

STV Fiel kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, STV Christian Fiel, STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner und STV Christoph Alton gegen die Stimmen von STV Dr. Brigitte Baschny und STVE Sophia Berkmann **angenommen**.

14. Änderung der Parkabgabeverordnung sowie Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Parkabgabe-Tarife in regelmäßigen Abständen

Vizebürgermeister Allgäuer, STVE Allgäuer, STV Dr. Baschny, STV Graf, OV STV Himmer und STR Keckeis verlassen den Sitzungssaal.

STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung der Stadtvertretung vom 14.12.2021.

Aufgrund der §§ 1, 2, 4, 5 und 6a des Parkabgabegesetzes, LGBl Nr 2/1987 idgF, wird verordnet:

Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung) vom 02.07.2013 idgF wird wie folgt geändert:

§ 1

In § 1 Abs 3 wird das Datum ,18.11.2019' durch das Datum ,22.11.2021' ersetzt sowie anstelle der Zeichenfolge ,1.24' die Zeichenfolge ,1.23' und anstelle der Zeichenfolge ,2.16' die Zeichenfolge ,2.15' eingefügt.

§ 2

In § 1 Abs 3 lit a Gebührenzone 1 wird die Zeichenfolge ,19. Bahnhofstraße (mit Bahnhofsvorplatz)' ersatzlos gestrichen.

§ 3

In § 1 Abs 3 lit b Gebührenzone 2 werden die Zeichenfolgen ,11. Bahnhofstraße ,Zangerle Gründe'' sowie ,12. Wohlwendstraße ,Maccione-Areal'' ersatzlos gestrichen.

§ 4

Die bisherigen § 1 Abs 3 lit a Z 20 bis Z 24 erhalten die Ziffernbezeichnungen ,Z 19 bis Z 23'.

§ 5

Die bisherigen § 1 Abs 3 lit b Z 13 bis Z 16 erhalten die Ziffernbezeichnungen ,Z 11 bis Z 14'.

§ 6

In § 3 Abs. 1 wird anstelle der Zeichenfolge ,1,10' die Zeichenfolge ,1,40' und anstelle der Zeichenfolge ,0,70' die Zeichenfolge ,0,90' eingefügt.

§ 7

§ 3 Abs 2 wird wie folgt neu gefasst:

,Mit Ausnahme der ersten 12,5 Minuten für die unter § 1 Abs. 3 lit. a angeführten Parkplätze und der ersten 20 Minuten für die unter § 1 Abs. 3 lit. b angeführten Parkplätze kann die Abgabe für kleinere Zeiteinheiten in entsprechenden Teilbeträgen von EUR 1,40 bzw. EUR 0,90 wie folgt entrichtet werden:

Tarif	Parkabgabe in EUR	Parkdauer in Minuten
Zone 1		
	0,30	12,5
	0,40	17
	0,50	21
	0,60	25,5
	0,70	30

	0,80	34
	0,90	38,5
	1,00	42,5
	1,10	47
	1,20	51
	1,30	55,5
	1,40	60
	+0,10	+4,29
Zone 2		
	0,30	20
	0,40	26,5
	0,50	33
	0,60	40
	0,70	46,5
	0,80	53
	0,90	60
	+0,10	+6,67

Abweichend dazu erfolgt beim Erwerb eines elektronischen Parkscheins die Entrichtung und Abrechnung minutengenau, wobei jede angefangene Minute der tatsächlichen Parkdauer zugerechnet wird.'

§ 8

In § 3 Abs 2 wird die Zeichenfolge ,3,30' durch die Zeichenfolge ,4,00' ersetzt.

§ 9

In § 3 Abs 3 wird die Zeichenfolge ,36,00' durch die Zeichenfolge ,44,00', die Zeichenfolge ,100,00' durch die Zeichenfolge ,123,00', die Zeichenfolge ,190,00' durch die Zeichenfolge ,234,00' und die Zeichenfolge ,365,00' durch die Zeichenfolge ,449,00' ersetzt.

§ 10

In § 4 wird nach Abs 5 folgender Absatz hinzugefügt:

,(6) Berechtigungskarten gem. § 4 Abs. 4 sowie § 5 Abs. 6 können – mit Ausnahme der Monats- und der Vierteljahreskarte – in begründeten Fällen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zurückgegeben werden. Begründete Fälle sind beispielsweise ein Arbeitsplatzwechsel, ein Umzug oder der Verkauf des Fahrzeuges, für welches die Abgabe entrichtet wurde. Die bereits entrichtete pauschalierte Abgabe wird in diesem Fall für alle noch verbleibenden Vierteljahre rückerstattet, für welche die Berechtigungskarte nicht mehr benötigt wird. Für bereits begonnene Vierteljahre wird keine Abgabe rückerstattet.'

§ 11

In § 5 Abs 1 wird der Zeichenfolge ,Z 19 sowie Z 21' durch die Zeichenfolge ,Z 20 – 23' ersetzt.

§ 12

In § 5 Abs 1 entfällt die Zeichenfolge ‚8. Bahnhofstraße‘ und die bisherige Ziffernbezeichnung ‚Z 9‘ erhält die Ziffernbezeichnung ‚Z 8‘.

§ 13

In § 5 Abs 2 wird die Zeichenfolge ‚19.09.2016‘ durch die Zeichenfolge ‚22.11.2021‘ ersetzt.

§ 14

In § 5 Abs 3 wird das Wort ‚wohnen‘ durch die Wortfolge ‚den Hauptwohnsitz haben‘ ersetzt.

§ 15

In § 5 Abs 3 wird die Zeichenfolge ‚150‘ durch die Zeichenfolge ‚200‘ ersetzt.

§ 16

In § 5 Abs 4 wird die Zeichenfolge ‚230‘ durch die Zeichenfolge ‚300‘ ersetzt.

§ 17

In § 6 wird am Ende der lit e das Satzzeichen ‚.‘ durch das Satzzeichen ‚,‘ ersetzt und folgende lit f angefügt:
‚f) Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges auf Verkehrsflächen, die keine Kurzparkzonen sind.‘

§ 18

Inkrafttreten

Die Änderung dieser Verordnung treten mit 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt“

sowie

„Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch spricht sich dafür aus, die Parkabgabe-Tarife zukünftig in regelmäßigen Abständen zumindest in Höhe des Verbraucherpreisindex anzupassen und dabei langfristig eine Gleichstellung des Stundentarifs mit dem Preis einer Einzelfahrt im ÖPNV anzustreben.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 30 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STV Josef Mähr, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STV Christian Fiel, STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STVE Sophia Berkman und STV Christoph Alton **angenommen**.

15. Änderung der Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen sowie der Richtlinien für diese Sondernutzung

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Punkt I

Das Tarifverzeichnis über die Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen in der Fassung vom 03.10.2017 wird mit 01.01.2022 aufgehoben. Gleichzeitig findet das Tarifverzeichnis über die Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen wie folgt mit 01.01.2022 Anwendung:

Tarifverzeichnis über die Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen ab 01.01.2022

Pkt.	Art der Nutzung	nicht steuerbare Umsätze
1.	Warenautomaten jährlich je angefangenen 0,1 m ²	EUR 3,60
2.	Selbstbedienungskästen oder ähnlich Einrichtungen für Zeitungen je Standort und Tag	EUR 0,10
3.	Werbeausstellungen und Veranstaltungen zu wirtschaftlichen Zwecken, sowie Gelegenheitsmärkte:	
3.1.	durch Fahrzeuge mit oder ohne besondere Auf- und Umbauten je nach Fahrzeug und Tag	
	• Fahrzeuge bis 10 m ² Grundbeistellung	EUR 80,00
	• Fahrzeuge ab 10 m ² Grundbeistellung	EUR 185,00
3.2.	durch Personen für Werbezwecke je nach Person und Tag	EUR 14,70
3.3.	durch Werbefahren in der Fußgängerzone je Fahne und Jahr bei sonstiger Inanspruchnahme je angefangenem m ² Grundbeistellung und Tag, höchstens jedoch	EUR 37,00 EUR 4,80/
3.4.	EUR 400,00/Veranstaltung (maximale Dauer 1 Woche)	EUR 400,00

3.a) Werbeausstellungen und Veranstaltungen für nicht kommerzielle Zwecke je angefangenem m² Grundbeistellung und Tag höchstens jedoch EUR 1.000,00 pro Monat	EUR 1,00
4. Warenständer, Warenkörbe etc. je angefangenem m² Grundbeistellung und Tag höchstens jedoch EUR 20,00 pro Monat	EUR 3,20
5. Informationsständer (Genehmigung für max. 2 Tage) Je angefangenem m² Grundbeistellung und Tag für längere Zeiträume von in Feldkirch-Stadt ansässigen Firmen jedoch höchstens EUR 20,00 im Monat	EUR 12,00
6. Vorgärten von Gast- sowie Kaffeehäusern, Aufstellen von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen und Tresen je angefangenem m² beanspruchten Grundes und Saison bis 31.10. bzw lt. Straßenpolizeilichem Bescheid	EUR 20,00
6.a) Vorgärten von Gast- sowie Kaffeehäusern, Aufstellen von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen und Tresen je angefangenem m² beanspruchten Grundes und Saison (Wintergastgarten ab 01.11. für die Dauer lt. straßenpolizeilichem Bescheid)	EUR 6,00
7. Lagerung von Baustoffen, Schrott, Baugeräten, Containern, Lademuellen oder sonstigen Gegenständen sowie Aufstellen von Baugeräten, Gerüsten oder Bauhütten	
• bis 10 m ² pro angefangenem Monat pauschal	EUR 60,00
• ab 10 m ² pro angefangenem m ² und Monat	EUR 4,80
8. Verkaufsstände, Verkaufshütten oder ähnliche Einrichtungen je angefangenem m² Grundbeistellung und Tag	EUR 4,00
9. Gewerbliche Verkaufstätigkeiten im Rahmen marktähnlicher Veranstaltungen wie Blumenhandel, Christbaumverkauf, uä,	
• bis 4 Wochen je angefangenem m ² Grundbeistellung und Tag, höchstens jedoch 650,- pro Monat	EUR 0,24/ EUR 650,00
• ab 4 Wochen je angefangenem m ² Grundbeistellung und Tag, höchstens jedoch 650,- pro Monat	EUR 0,20/ EUR 650,00
10. Maroni-Verkaufsstände	
• Tagespauschale für Grundbeistellung	EUR 30,00
• Saisonpauschale für Grundbeistellung (Anfang Oktober bis Ende Februar)	EUR 300,00
11. Strompauschale	
• Klein pro Tag (Infostand/Promotoren)	EUR 13,00
• Groß pro Tag (Truck-Show uä)	EUR 47,00
• Maronistand pro Tag	EUR 13,00
• Maronistand pro Saison (Anfang Oktober bis Ende Februar)	EUR 180,00

Zu Punkt II

Die Richtlinien für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen vom 27.05.1988 werden mit 01.01.2022 um folgende Punkte ergänzt:

4.2.a. Sondernutzungen für Veranstaltungen und Gelegenheitsmärkte der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH.

4.2.b. Sondernutzungen für Schul- und Kindergartenveranstaltungen.

4.2.c. Sondernutzungen für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, der Ortsfeuerwehren und gleichartiger ortsansässiger Institutionen.“

STV Graf und OV STV Himmer kehren in den Sitzungssaal zurück. STV Thalhammer verlässt den Saal.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 31 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STV Christian Fiel, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STV Mag. Natascha Sourso BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STVE Sophia Berkmann und STV Christoph Alton **angenommen.**

16. Musikschule Feldkirch: Festsetzung des Schulgeldes 2022/23

STR Mag. Petz-Bechter stellt aufgrund der Empfehlung des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch legt das von der Musikschule vorgeschlagene Schulgeld inklusive den Schulgeldermäßigungen gemäß vorliegender Aufstellung ab Beginn des Schuljahres 2022/23 fest.“

Vizebürgermeister Allgäuer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Zu Wort meldet sich STVE Berkmann (ablehnend zum Antrag; für Einkommensschwächere sei der Unterricht kaum finanzierbar, insbesondere wenn mehrere Kinder finanziert werden müssen; es dürfe nicht sein, dass der Musik-, Gesangs- und Instrumentalunterricht eine Frage der elterlichen Finanzkraft sei).

STR Keckeis und STVE Allgäuer kehren in den Sitzungssaal zurück.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (informiert, dass es natürlich auch Ermäßigungen gebe, die angepasst werden; sei zudem möglich, Unterstützungsanträge zu stellen; soll niemand abgehalten werden, am Unterricht teilnehmen zu können).

STV Thalhammer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und WIR gegen die Stimme von STVE Berkmann **angenommen**.

17. Zubau Foyer Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Gst-Nr .53, KG Feldkirch: Ausnahmebewilligung vom Bebauungsplan „Herrengasse“ gem. § 35 Abs. 2 RPG

STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Gemäß § 35 Abs. 2 Raumplanungsgesetz bewilligt die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch auf Antrag des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eine Ausnahme vom Bebauungsplan ‚Herrengasse‘ dahingehend, dass für die Errichtung eines Foyer- sowie Aufzugsbaus auf der GST-NR .53, KG Feldkirch, die vorgeschriebene Baulinie gemäß vorliegenden Planbeilagen vom 04.11.2021 überschritten werden darf.“

STV Ing. Rädler verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Kckeis, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STVE Elisabeth Allgäuer, STV Christian Fiel, STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STVE Sophia Berkmann und STV Christoph Alton **angenommen**.

18. Erlassung einer Einfriedungsverordnung gem § 9 BauG für das Stadtgebiet von Feldkirch

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

19. Erwerb des Fahrradpavillons am Bahnhof Feldkirch

STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Dem Erwerb des Radpavillons am Bahnhof Feldkirch gem. vorliegender Kostenschätzung wird zugestimmt. Die Stadt Feldkirch wird die Gesamtsumme nach Fertigstellung des Pavillons an die FB Future Bauart Immobilien GmbH begleichen, die vereinbarten Kostenbeiträge der Projektpartnerinnen werden diesen in weitere Folge vorgeschrieben (Österreichischen Bundesbahnen: 50 Prozent, sowie Land Vorarlberg: 25 Prozent).“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

20. Grundstücksangelegenheiten: An- und Verkauf von Grundstücken

- a) STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft das GST-NR 206/1 vorkommend in EZ 240 Grundbuch 92105 Feldkirch zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

STR Dr. Rederer und STV Preschle verlassen den Sitzungssaal.

STR Keckeis erklärt sich für befangen.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 31 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

- b) STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt jeweils 1/6-Miteigentumsanteil am GST-NR 4555 und GST-NR 4556/2 beide vorkommend in EZ 2678 Grundbuch 92102 Altstadt zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

STV Ing. Rädler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 33 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

- c) STR MMag. König LL.M. stellt aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt das GST-NR 1841 mit 491 m² vorkommend in EZ 1726 Grundbuch 92125 Tosters zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

STV Dr. Baschny kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

21. Änderungen des Flächenwidmungsplans

- a) STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung der Stadtvertretung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2021/6460-1 vom 22.04.2021, M1:1.000, die GST-NR 221, KG Altstadt von ‚Baufläche-Kerngebiet‘ in ‚Baufläche-Kerngebiet – Sonstiger Handelsbetrieb H4 befristet Gesamtverkaufsfläche: 377 m² (Waren gemäß § 15 Abs.1, lit a Z2)‘ umgewidmet wird.“

sowie

„Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 221, KG Altstadt:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gem. § 31 Abs. 1 RPG dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung‘, Plan-Zl. 2021/6460-2 vom 22.04.2021, M1:1.000, für die GST-NR 221, KG Altstadt das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 70 festgelegt wird.“

STR MMag. König LL.M. und STV Ebli verlassen den Sitzungssaal. STR Dr. Rederer kehrt in den Saal zurück.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 33 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, STV Christian Fiel, STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny, STVE Sophia Berkmann und STV Christoph Alton **angenommen**.

- b) STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung der Stadtvertretung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung Bereich Klosterstraße 24b – 24e, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 17.09.2021 genannten Flächen bzw. Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2021/6460-3 vom 17.09.2021, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 33 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, STV Christian Fiel, STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny, STVE Sophia Berkmann und STV Christoph Alton **angenommen**.

- c) STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung Bereich St. Corneli, KG Tosters: Umzuwidmendes Grundstück‘ vom 19.11.2021 genannte Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2021/6465-1 vom 01.09.2021, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet wird.“

STV Preschle, STR MMag. König LL.M. und STV Ebli kehren in den Sitzungssaal zurück.

Zu Wort meldet sich STVE Berkmann (ablehnend zum Antrag; durch bisherige Entwicklung haben sie den Eindruck, dass hier scheinbar eine Ausbauabsicht im Raum stehe).

Zu Wort meldet sich STV Thalhammer und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Für den Weg vom Wolfgangbächle bis zur Eibe hinauf braucht man mit Kindern etwa eine halbe Stunde. Ein beschaulicher Spaziergang im Grünen und in der Ruhe – für viele Generationen, auch für mich, eine schöne Erinnerung und auch heute noch eine beliebte Ausflugsroute. Warum man in der Mitte dieses Weges eine Imbiss-Stube braucht, ist uns unerklärlich. Der eh schon statt eines Heustadels ausgebaute und erweiterte Pferdestall soll in zwei Ebenen auf 164 m² (133 m² Nutzfläche) ausgebaut werden. Wofür? Für die paar Wanderer kann es nicht sein. Für Feste? Genau das wollen wir nicht – wir Grünen jedenfalls nicht. Und dann sagt das Forstwirtschaftliche Gutachten auch noch, dass der angrenzende Wald auf seine Sicherheit bzgl. des Gebäudes überprüft werden müsse. Für uns ist das ein Schildbürgerstreich.“

Zu Wort meldet sich STR Spalt (teilt mit, dass es Auflagen zu berücksichtigen gebe; niemand wolle dort einen Party- oder Hotelbetrieb haben; es werde hier auch nichts zusätzlich gebaut; ermöglichen nur, ein bestehendes Gebäude anderweitig zu nutzen; wenn es hier Bäume gebe, die die künftige Imbissstube und den Wanderweg gefährden, dann sei es höchste Zeit, etwas dagegen zu tun; hier werde nichts scheinbarweise in eine bestimmte Richtung gelenkt; das Ganze wurde sehr gründlich recherchiert und aufbereitet; Umwelterheblichkeitsprüfung sei gemacht worden, es spreche nichts gegen diese geplante Umwidmung).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 25 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, STV Christian Fiel, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner und STV Christoph Alton gegen die Stimmen von STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Ebli, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STV Dr. Brigitte Baschny und STVE Sophia Berkmann **angenommen**.

- d) STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung Bereich Wildpark, KG Altenstadt: Umzuwidmendes Grundstück‘ vom 22.11.2021 genannte Teilfläche wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-ZI: 2021/6462-1 vom 23.08.2021, M 1:1.000, dargestellt, umgewidmet wird.“

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Kেকেis, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, STV Christian Fiel, STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny, STVE Sophia Berkman und STV Christoph Alton **angenommen.**

- e) STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung der Stadtvertretung über einen Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-ZI. 2021/6466-1 vom 18.11.2021, M1:1.000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 17, KG Feldkirch, im Ausmaß von ca. 26 m² von ‚Freifläche-Freihaltegebiet‘ in ‚Verkehrsfläche-Straße‘ umgewidmet wird.“

STVE Berkman verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 35 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter

Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Kckeis, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, STV Christian Fiel, STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny und STV Christoph Alton **angenommen.**

- f) STR Spalt stellt aufgrund der Empfehlung des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung der Stadtvertretung über einen Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung Bereich Spar-Markt Albrecht, KG Tisis: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 16.11.2021 genannten Flächen bzw. Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2021/6464-1 vom 16.11.2021, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden.“

sowie

„Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 262/1 und 262/4, KG Tisis:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gem. § 31 Abs. 1 RPG dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung‘, Plan-Zl. 2021/6464-2 vom 16.11.2021, M1:1.000, für die GST-NR 262/1 und 262/4, KG Tisis das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 70 festgelegt wird.“

STV Mag. Hämmerle verlässt den Sitzungssaal.

Zu Wort meldet sich STV Gächter BEd (ablehnend zum Antrag; der betreffende Eingangsbereich werde seit mindestens drei Jahren als Verkaufsfläche genutzt; man legalisiere so ungesetzliches Verhalten einmal mehr nachträglich).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 25 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter

Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, STV Christian Fiel, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny und STV Christoph Alton gegen die Stimmen von STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner und STV Michael Berchtold **angenommen.**

22. Auflassung einer Teilfläche der Wegparzelle Rösslepark, GST-NR 477/1, KG Feldkirch, als Gemeindestraße gem. § 20 Abs. 9 StrG

STR Spalt stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung
der Stadtvertretung vom 14.12.2021 betreffend die Auflassung eines
Teilstücks der Wegparzelle Rösslepark als Gemeindestraße.**

**Auf Grund des § 20 Abs. 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012 idGF,
wird verordnet:**

**§1
Die Teilfläche im Ausmaß von ca. 14 m² aus GST-NR 477/1, KG
Feldkirch, wird wie in der Planbeilage grün schraffiert dargestellt
(Parkplatz E-Auto), als Gemeindestraße aufgelassen.**

**§2
Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in
Kraft.**

**Beilage:
Lageplan Rösslepark, M1:250“**

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, Vizebürgermeister Daniel Allgäuer, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, STV Christian Fiel, STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Johannes Wehinger, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny und STV Christoph Alton **angenommen.**

23. Klimaziele der Stadt Feldkirch

STR Keckeis stellt aufgrund der Empfehlung des Klima- und Energieausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch plant die Pariser Klimaziele und damit verbunden die Klimaneutralität mit dem Jahr 2040 zu erreichen. Dieses Ziel kann allerdings nur erreicht werden, wenn EU, Bund und Land die entsprechenden Rahmenbedingungen, d.h. die Instrumente und rechtlichen sowie finanziellen Mittel dafür bereitstellt.

Der Absenkpfad zur Erreichung der Feldkircher Klimaziele wird mit dem Energiemasterplan verfolgt und ist laufend zu evaluieren.“

STR Fetz MA BA und STV Gächter BEd verlassen den Sitzungssaal. STV Mag. Hämmerle kehrt in den Saal zurück.

Zu Wort meldet sich STR Mag. Rauch (befürwortend zum Antrag; was hier beschlossen werden, sei bahnbrechend aber auch banal, weil man sich hier nur zu den Zielen bekenne, zu denen sich Österreich und die Welt in Paris bereits bekannt haben; Stadt bekenne sich hier aber erstmals mit einer klaren Zielsetzung, alles gegen die Klimakrise zu tun).

Zu Wort meldet sich STV Alton (ablehnend zum Antrag; man mache Überlegungen, die sehr gut seien, vergesse aber Menschen, die derzeit angefeindet werden, eine tiefe Spaltung erleben und kein Interesse am Klimaschutz haben, da sie mit Existenznöten zu kämpfen haben; stimme deshalb aus Solidarität zu ihnen nicht zu, obwohl er selbst sehr klimabewusst lebe).

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erklärt, dass die Wortmeldung von STR Mag. Rauch nicht dem Antrag entsprechen würde; im Beschlusstext stehe, dass die Ziele nur erreicht werden können, wenn EU, Bund und Land die entsprechenden Rahmenbedingungen, d.h. die Instrumente und rechtlichen sowie finanziellen Mittel dafür bereitstellen).

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 32 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und SP gegen die Stimme von WIR **angenommen**.

24. Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Feldkirch

STR Keckeis stellt aufgrund der Empfehlung des Klima- und Energieausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel für die Stadt Feldkirch wird entsprechend den Dokumenten

- **„Anpassung an den Klimawandel in Feldkirch“; Verfasserin: alpS GmbH (AZ f525.3-2/2020-61-3, 1.12.2021) und**

- **„Klimawandelanpassung – Ziele und Maßnahmen“; Verfasserin: Abteilung Umwelt, Energie, Klimaschutz der Stadt Feldkirch (AZ f525.3-2/2020-62-5, 01.12.2021),**

die als Anlagen einen integralen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, beschlossen.“

STVE Amann-Goop verlässt den Sitzungssaal. STV Gächter BEd kehrt in den Saal zurück.

Zu Wort meldet sich STV Thalhammer und bittet um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „2019 wurde in diesem Gremium der Drei-Parteienantrag zur Ausrufung des Klimanotstandes von ÖVP und FPÖ abgelehnt. Darin hätte man sich ‚... zu einem gerechten Wandel mit der Vision einer CO2-freien Zukunft‘ verpflichtet und ‚...die Ziele so ehrgeizig wie möglich gestaltet, indem sie die Anpassungs- und Widerstandsstrategien der Klimaauswirkungen beschleunigt‘. Genau das ist mit den vorigen Klimazielen und mit dieser hier vorgestellten Klimawandelanpassungsstrategie nun doch in Angriff genommen worden. Das freut uns sehr. Wir bedanken uns vor allem bei Christina Conner, Karoline Schirmer und Gabor Mödgl für ihre in dieser Kürze geleistete Mammutarbeit und dieses Dokument als Ergebnis davon. Und wir sind überzeugt, dass sie auch dafür sorgen werden, dass dieses Papier schnellstens mit Leben gefüllt und umgesetzt wird.“

Zu Wort meldet sich STR Keckeis (merkt an, dass sie nie gegen den Inhalt der Sache gewesen seien, sondern wollten keinen Klimanotstand ausrufen und Panik verbreiten; große Herausforderung sei, dass nicht große Bevölkerungsgruppen auf der Strecke bleiben, sich dann radikalieren und Personen aus dem Amt wählen, hier seien alle gemeinsam gefordert; stehe nicht an zu sagen, dass STV Thalhammer oder andere Stadtvertreter*innen nicht schon lange gesagt habe, dass man etwas tun müsse; sie müsse es aber auch ihnen zugestehen, dass man ein gemeinsames Anliegen habe und dies systematisch angehe).

STVE Amann-Goop und STR Fetz MA BA kehren in den Sitzungssaal zurück.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS und SP gegen die Stimme von WIR **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (erwähnt, dass nicht nur der Verwaltung, sondern auch den Bürger*innen und betroffenen Berufsgruppen zu danken sei, da die Klimawandelanpassungsstrategie mit großer Beteiligung von ihnen erstellt wurde).

25. Digitalisierungsstrategie „Feldkirchs digitale Zukunft“

STR DI Oberndorfer stellt aufgrund der Empfehlung des Technologieausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Digitalisierungsstrategie ‚Feldkirchs digitale Zukunft‘ wird in der vorliegenden Form beschlossen und die Umsetzung beauftragt.“

STVE Berkmann kehrt in den Sitzungssaal zurück.

STR DI Oberndorfer bedankt sich beim Kernteam Nadine Mähr, Tanja Mayer, Martin Duelli, Michael Mathis, Marco Loretz, Manfred Trefalt und Alexander Maurer.

Bürgermeister Matt bedankt sich bei STR DI Oberndorfer, dem Team im Rathaus und dem Digital Board für die hervorragende Arbeit, die hier geleistet wurde mit Einbezug der Bürger*innen.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 36 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

26. Änderung der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane - Inkrafttreten mit 01.01.2022

Bürgermeister Matt stellt aufgrund der Empfehlung des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung
der Stadtvertretung von Feldkirch vom 14.12.2021**

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Bezugesgesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998 idgF, wird verordnet:

Die Verordnung der Stadtvertretung vom 12.10.2021 über eine Änderung der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und über die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane wird wie folgt geändert:

Der § 2 lautet:

„Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.“

Vizebürgermeister Allgäuer und STV Wehinger verlassen den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 34 Stimmen namentlich, Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Matt, STR Mag. Gudrun Petz-Bechter, OV STV Peter Stieger MEd, STR MMag. Benedikt König LL.M., OV STV Silvia Fröhle, STR Rainer Keckeis, STV Gabriele Graf, STV Josef Mähr, OV STV Manfred Himmer, STR Dr. Guntram Rederer, STV Mag. Julia Berchtold BA, STV Dieter Preschle, STV Ing. Manfred Rädler, STVE Elisabeth Allgäuer, STV Chris-

tian Fiel, STV Marlene Thalhammer, STR Laura Fetz MA BA, STR Mag. Clemens Rauch, STVE Gabriele Amann-Goop, STV Markus Gächter BEd, STV Elisabeth Ebli, STV Mag. Natascha Soursos BA, STV Ing. Reinhard Kuntner, STV Michael Berchtold, STR Thomas Spalt, STV Andrea Kerbleder, STV Renate Geiger, STV Karlheinz Strigl, STR DI Georg Oberndorfer, STV Mag. Eva-Maria Hämmerle, STVE Fabienne Lackner, STV Dr. Brigitte Baschny, STVE Sophia Berkmann und STV Christoph Alton **angenommen**.

27. Jahresbericht 2020 der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort

STR Keckeis stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Jahresbericht 2020 der Forstbetriebsgemeinschaft Montfort in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

OV STV Fröhle und OV STV Stieger MEd verlassen den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** wird mit 32 Stimmen von VP, FB, FP, NEOS, SP und WIR **angenommen**.

28. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Stadtvertretung vom 06.07.2021

Abstimmungsergebnis:

Der **Antrag** auf Genehmigung des Protokolls vom 06.07.2021 wird ohne Einwendungen einstimmig **angenommen**.

29. Allfälliges

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny (bedauere es sehr, dass die Einfriedungsverordnung wieder von der Tagesordnung abgesetzt wurde; Verordnung sei im Ausschuss empfohlen worden, würde einen ästhetischen Aspekt in die Stadt bringen; man könne nicht immer nur alte Gebäude mit Ehrfurcht begeistert anschauen, sollte auch bei dem, was neugebaut und eingefriedet werde, Form bewahrt werden; erkundigt sich, wann das Gutachten zur Rechtsstellung der Agrar vorliege).

Vizebürgermeister Allgäuer, OV STV Stieger MEd und STV Wehinger kehren in den Sitzungssaal zurück.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Matt (bringt vor, dass die Verordnung abgesetzt wurde, da es in den Clubs noch Diskussionen gegeben habe und auch rechtliche Fragen aufgeworfen wurden; Qualität gehe hier vor; das Gutachten betreffend Agrar sei im Werden und man sei guter Dinge, dass das Gutachten im Laufe des Februars vorliege).

Zu Wort meldet sich STV Alton (erwähnt, dass er derzeit tiefe Spaltungen in verschiedensten Menschengruppen erlebe; bittet alle, Beitrag zu leisten, damit die Spaltung geringer werde und dass ein Tolerieren des eigenen Weges auch von politischer Ebene freigesetzt werde).

OV STV Fröhle kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Zu Wort meldet sich OV STV Himmer (nimmt Bezug auf einen Artikel von FB zu den Baumfällungen in Tosters im Feldkircher Anzeiger nach der letzten STV-Sitzung; die Wassertrete, die aufgelöst wurde, sei nie im Besitz der Stadt oder der Agrar Tosters gewesen; durch Vandalenakte und Umwelteinflüsse sei die Wassertrete in schlechtem Zustand gewesen und der betreibende Verein sei dem Mehraufwand nicht mehr gewachsen gewesen; aus Kostengründen, Desinteresse der Bevölkerung, in Hinblick auf die neu zu errichtende Regenwasserrückhalteanlage und da es in Tosters eine zweite Wassertrete gebe, sei diese aufgelassen worden; trotz Recherchen konnte er nichts über eine illegale Wasserleitung, die im Artikel von FB angesprochen wurde, herausfinden; das „Vogelnest“ der lokalen Kindergartengruppe sei durch die Fällungen nicht betroffen; Agrar Tosters sei bestrebt Waldtage mit Kindergarten- und Schulgruppen zu machen, um ihnen das Erlebnisgebiet Wald näher zu bringen; es handle sich nur um einen kleinen Teil Bäume der gefällt wurde, aber in einem Blickwinkel der sehr auffallend sei; im Vorfeld der Fällungen gab es Kommissionierungen des Bauträgers; die Agrar und Elmar Nöckl seien dann zum Schluss gekommen, dass es aus forstlichen Gründen besser wäre, das gesamte Gebiet zu schlägern; andernfalls hätten in ein paar Jahren wieder Fällungen vorgenommen werden müssen, welches zu Schäden an der neubestockten Fläche geführt hätte; es seien vor allem Fichten gefällt worden, die eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellten, im Bereich der Kirche handle es sich um Lerchen, die durch die langen Trockenphasen 2018/2019 schon geschädigt gewesen seien; Waldbewirtschaftung erfordere vorausschauendes Denken, reißerische Schlagzeilen würden weder dem Klima, dem Wald noch den Menschen helfen).

Bürgermeister Matt bedankt sich bei allen, insbesondere den Interessierten, die dem Livestream gefolgt haben und schließt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende